

Vorlage Nr. 24/0139

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	18.04.2024	10

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Bebauungsplan Nr. 188; Gebiet: Im Linnerott
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB**

Begründung:

Anlass

Gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW sind die Schulträger verpflichtet die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Auf Grundlage des quantitativen Schulentwicklungsplans (vorgestellt im Schulausschuss am 05.06.2023, Vorlage Nr. 230258) und der Ergebnisse der Standortanalysen (Vorlage Nr. 230389), hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 07.09.2023 den Bau einer neuen Grundschule inkl. einer auch für den Vereinssport geeigneten Sporthalle auf dem Grundstück „Im Linnerott“ beschlossen.

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Butendorf. Es erstreckt sich von der Straße „Im Linnerott“ im Nordwesten bis zur Behmerstraße im Nordosten. Im Süden wird der Geltungsbereich von der Bundesautobahn A2 und im Westen von der Landstraße begrenzt.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung durch eine schwarze, gestrichelte Linie gekennzeichnet. Er umfasst die Flurstücke Flurstücke 62, 68, 44, 45, 69, 56, 57, 60 der Flur 44 sowie die Flurstücke 328, 329, 344, 330, 332, 333, 334, 331 tlw., der Flur 42 in der Gemarkung Gladbeck.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Ziele der Planung

Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 134, Gebiet: Im Linnerott / Behmerstraße setzt für die Flächen derzeit eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Schulsport“ sowie Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen fest. Da die damaligen Ziele für das Plangebiet nicht mehr mit den neuen Zielen übereinstimmen, wird für die Realisierung der Grundschule inklusive der Sporthalle, der Schulhofffläche und der notwendigen Stellplatzflächen für PKW und Fahrräder die Aufstellung des neuen Bebauungsplanes Nr. 188, Gebiet: Im Linnerott notwendig. Darüber hinaus bezieht der Abgrenzungsbereich die Straße „Im Linnerott“ mit ein, da diese zugunsten des neuen Schulstandortes verkehrssicher qualifiziert werden soll.

Am Standort der Alevitischen Gemeinde Gladbeck e.V. sollen durch den Bebauungsplan Entwicklungen im Bereich der bestehenden Gebäudestandorte für eine Kindertagesstätte, für Wohnen und die Erweiterung des bestehenden Kulturzentrums ermöglicht werden. Die Sportfläche südwestlich der Behmerstraße soll reduziert und qualifiziert werden.

Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 134, Gebiet: Im Linnerott / Behmerstraße soll nordöstlich der Behmerstraße weiterhin bestehen bleiben, da er über den Abgrenzungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 188 hinaus die weiteren Flächen östlich der Behmerstraße beinhaltet und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen als öffentliche Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Spielplatz“, „Ballspielfläche“ und „Parkanlage“ ermöglicht und sichert.

Im Lauf des Verfahrens werden die genauen Festsetzungen für die zukünftigen Nutzungen der Flächen erarbeitet. Darüber hinaus sind verfahrensbegleitende Gutachten, u.a. zum Lärmschutz, Artenschutz und zur verkehrlichen Entwicklung einzuholen.

Der als Anlage 2 beigefügte Rahmenplan veranschaulicht die vorgesehene räumliche Entwicklung. Im Zuge der beschriebenen Konkretisierung der Planung erfolgt eine kontinuierliche Fortschreibung.

Für die beabsichtigte Entwicklung ist zusätzlich die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Dieser stellt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 188 eine Fläche für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „Sporthalle“, „Kulturelle Zwecke“ und „Kirchliche/Religiöse Einrichtungen“ sowie eine Entsorgungsanlage für „Abwasser“ dar. Die übrigen Flächen im Geltungsbereich sind als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ ausgewiesen. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 188 erfolgen. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss soll in derselben Sitzung gefasst werden.

Der Bebauungsplan Nr. 188, Gebiet: Im Linnerott soll im sogenannten Vollverfahren mit Umweltbericht und frühzeitiger Beteiligung nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

- Anlage 1 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 188, Gebiet: Im Linnerott
- Anlage 2 Rahmenplan

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

wird im Rahmen der weiteren Planung ermittelt

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen: (siehe unten)

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Eine Alternativenprüfung wurde in Form einer gesamtstädtischen Standortanalyse durchgeführt (Vorlage Nr. 230389). Die wesentlichen klimarelevanten Auswirkungen werden im Laufe des Aufstellungsverfahrens ermittelt und innerhalb des Umweltberichtes und der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Beschlussentwurf:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Für das Gebiet Im Linnerott ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 20.03.2024 vorgesehenen Grenzen (Anlage 1) der Bebauungsplan Nr. 188 aufzustellen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck durchzuführen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: